

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 197.

Donnerstag den 23. August.

1860.

Der Great-Eastern.

(Schluß.)

Die Invasionsbefürchtungen sind durch das Erscheinen nur eines solchen Schiffs im Kanal auf einmal beseitigt. Vermöge seiner überlegenen Geschwindigkeit selbst unangreifbar, würde es nach und nach die ganze französische Marine zerstören können. Man denke sich den Great-Eastern nur mit 500 der schwersten Armstronggeschütze, die er mit Leichtigkeit tragen kann, bewaffnet, und eine Breitseite seines Eisenhagels aus selbstgewählter Entfernung auf ein feindliches Schiff gerichtet. Welches der modernen französischen Linienschiffe würde einer solchen destructiven Gewalt widerstehen? Welche politischen Consequenzen würde ein Geschwader so großer Schiffe für England mit sich führen! Seine Diplomatie würde neue weite Ziele eröffnet sehen, es würde einen der ersten Plätze unter den militärischen Mächten des Continents einnehmen, ohne daß deswegen seine Oberherrschaft zur See beeinträchtigt wäre. Es hätte nicht ferner nöthig, mit neidischem Auge auf die Ausdehnung der französischen Herrschaft im Mittelmeere zu blicken, weil dieses Meer aufhören würde, die große Handelsstraße nach dem Orient zu sein. Aegypten ist so nicht länger das Thor Indiens, und Lord Palmerstons Bedenken gegen die Kanalisierung des Isthmus von Suez können schwinden. England besitzt dann einen eigenen gleich kurzen und weit bequemern Weg nach Indien, den ihm Niemand bestreiten kann, den Weg über den Ocean, über sein altes natürliches Element, die Quelle seiner Macht, seines Wohlstandes, seiner Größe.

Dieser Weg führt aber auch zugleich zur Welt-herrschaft, und die verfrühten Ideen der Herren Cobden und Bright vom ewigen Frieden sind durch den Bau des Great-Eastern der Wirklichkeit einen großen Schritt näher gebracht. Handel und Wan-

del sind das friedliche Band, welches die Völker und ihre Interessen eng mit einander verknüpft. Je mehr sie sich ausdehnen und die Welt umspannen, je weiter durch sie und mit ihnen die Civilisation sich in die fernsten Welttheile einen Weg bahnt, desto mehr wird die Barbarei des Kriegs verschwinden, desto mehr werden die Völker zur Erkenntniß ihrer wahren Interessen gelangen und nicht mehr gestatten, daß einzelne Ehrgeizige das Leben und den Wohlstand von Millionen dem Gözen des Ruhmes opfern.

Und insofern wollen auch wir den Great-Eastern als den Beginn einer neuen Aera, als das erste Glied in der Kette begrüßen, welche bestimmt ist, alle Völker dieser Erde zu umschlingen und sie nach dem Willen des Schöpfers zu einer großen Familie zu vereinigen, deren Ziel es ist, nach immer größerer Vollkommenheit zu streben, nicht aber sich gegenseitig zu vernichten. Mag man von dem englischen Volke sagen, was man will, mag man ihm mit Recht seinen Hochmuth, seine Arroganz, seinen crassen Egoismus vorwerfen, eins läßt sich nicht ablegnen; Englands Energie, seinem Unternehmungsgeiste, seinem Egoismus ist es bisher fast allein zu danken, daß die europäische Civilisation sich über das Weltmeer verbreitet hat, und daß auch die 400 Millionen menschlicher Wesen im fernem Osten den Segnungen dieser Civilisation entgegengehen.

Die englische Herrschaft ist noch immer eine der mildesten, sie räumt den Beherrschten das größte Maß von Freiheit und Selbstständigkeit ein, und wir Deutsche haben vor allen Grund, den Engländern die Ausbreitung ihres Reichs zu gönnen. Sie sind ein Zweig des großen germanischen Stammes, dem von der Vorsehung die Herrschaft der Welt bestimmt scheint, um die Grundsätze der Milde, der Humanität, der Gerechtigkeit und Civilisation, von

denen die Angehörigen dieser großen Völkfamilie befeelt sind, auf der ganzen Erde zu verbreiten und zu befestigen.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeige.

Zu U. Z. Frauen: Freitag den 24. August um 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Superintendent Dr. Franke.

Wohlthätigkeit.

10 Lgr. „für die Zwecke des Gustav-Adolphs-Vereins“, und **2 Rth.** „für den Gustav-Adolphs-Verein, 12./8. 1860“, haben sich in einem Collecten-Becken der Kirche zu Unser Lieben Frauen vorgefunden und sind an die Kasse des hiesigen Zweig-Vereins der Gustav-Adolphs-Stiftung von mir eingezahlt worden. Römer 12, V. 13.

Halle, den 21. August 1860.

Der Superintendent Dr. Franke.

1 Rth., am 19. d. M. im Säckel der Domkirche vorgefunden, ist der Bestimmung gemäß verwendet. Herzlichen Dank dem Geber.

Neuenhaus, Superintendent.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Nachstehendes Regulativ über die Erhebung des Einzugsgeldes und des Bürgerrechtsgeldes hieselbst:

Regulativ.

§. 1. Einzugsgeld. Von allen in Halle neu anziehenden Personen wird ein Einzugsgeld von zehn Thalern erhoben, sobald dieselben hier nach den gesetzlichen Bestimmungen ihren Wohnsitz ergreifen.

§. 2. Von der Entrichtung dieses Einzugsgeldes wird die Niederlassung in der hiesigen Stadtgemeinde abhängig gemacht.

§. 3. Von der Bestimmung des §. 2 sind ausgenommen diejenigen Fälle, wo

- a) der Zahlungspflichtige zur Zeit der ersten Zahlungsaufforderung bereits hier den Unterstützungswohnsitz (§. 1 des Gesetzes über die Armenpflege vom 31. December 1842 und Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Mai 1855) erworben hat, oder
- b) bei eingetretener Hülfbedürftigkeit keine andere zur Aufnahme des Armen verpflichtete Gemeinde (Gutsbezirk) vorhanden ist. (§. 4 des Gesetzes vom 14. Mai 1860).

§. 4. Befreit vom Einzugsgelde sind:

- 1) Personen, welche durch Ehe, Blutsverwandtschaft, Stiefverbindung oder Schwägerschaft zur Familie und zugleich auch zum Hausstande eines Hausherrn oder einer selbstständig einen Hausstand führenden Hausfrau gehören oder solchem Hausstande dauernd sich anschließen;
- 2) Personen, welche einen von ihnen hier aufgegebenen Wohnsitz innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren nach ihrem Bezuge aus der Stadt hier wieder ergreifen;
- 3) die unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, die Lehrer und die Geistlichen, welche gemäß dienstlicher Verpflichtung ihren Wohnsitz in der Stadt nehmen;
- 4) Militair-Personen, die zwölf Jahre im activen Dienststande sich befunden haben, bei der ersten Niederlassung, sowie die unter Nr. 3 genannten Personen bei der ersten Verlegung des Wohnsitzes nach ihrem Ausscheiden aus dem activen Dienste. (§. 5 des allegirten Gesetzes).

§. 5. Bürgerrechtsgeld. Diejenigen Einwohner des Stadtbezirks, welche entsprechend den Vorschriften des §. 5 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 neu in die Bürgerrolle eingetragen werden, sind verpflichtet, ein Bürgerrechtsgeld an die Kammerei zu zahlen.

§. 6. Dieses Bürgerrechtsgeld beträgt

- 1) sofern die Eintragung in die Bürgerrolle erfolgt ist
 - a) wegen des Besitzes eines Wohnhauses, oder
 - b) wegen des selbstständigen Gewerbebetriebs mit wenigstens zwei Gehülften, oder
 - c) bei einem zu der städtischen Einkommensteuer veranlagten jährlichen Einkommen von 250 Rth. bis einschließlich 500 Rth. 5 Rth.

- 2) bei einem veranlagten jährlichen Einkommen von 501 bis einschließlich 800 *R.* 10 *R.*
 3) bei einem veranlagten jährlichen Einkommen von 801 *R.* und mehr 15 *R.*

§. 7. Das Bürgerrecht darf vor Berichtigung des Bürgerrechtsgeldes nicht ausgeübt werden.

§. 8. Das Bürgerrechtsgeld darf von Niemandem zweimal erhoben werden. Es gilt in dieser Beziehung das bisherige Hausstandsgeld dem Bürgerrechtsgelde gleich.

§. 9. Die in §. 4 sub 3) und 4) aufgeführten Personen sind in den dort erwähnten Fällen auch von der Entrichtung des Bürgerrechtsgeldes befreit.

§. 10. **Allgemeine Bestimmungen.** Die Erhebung des Einzugsgeldes beziehungsweise des Bürgerrechtsgeldes, welche Abgaben nöthigenfalls zwangsweise eingezogen werden, nach diesem Regulativ beginnt mit dem Tage der Bekanntmachung desselben durch das hiesige Tageblatt.

Halle, den 11. Juli 1860.

Der Magistrat.
 von Voß.

Vorstehendes Regulativ wird von Oberaufsichts wegen hierdurch genehmigt und bestätigt.
 Merseburg, den 6. August 1860.

(L. S.)

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
 von Werder.

wird hierdurch veröffentlicht.
 Halle, den 13. August 1860.

Der Magistrat.

Retourbriefe.

- 1) An Frau Amtmann Hennecke in Ranisdorf. 2) Meister Wedding in Halle. 3) Fr. Weyland in Stadtsulza. 4) Inspector Bessel in Zabitz bei Wettin. 5) Dr. H. v. Haythausen in Berlin. 6) Gustav Reigner in Halle. 7) Fabrikbesitzer Neubauer in Bitterfeld. 8) Cigarrenmacher Julius Dittrich in Guttrich bei Leipzig. 9) C. C. der Borussia in Greifswald mit 4 *R.* 10) Siebert in Stolberg a/H. mit 1 *R.* C.=A. 11) Gehrhardt in Berlin mit 1 *R.* C.=A. 12) Frau Beyern in Zabitz mit 6 *R.* C.=A. 13) M. Häfer in Leipzig. 14) Wittwe Schlegel in Hohenmölsen. 15) Carl Räumann in Mühlhausen mit einem Korbe, gez. C. N. 4. 16) Eduard Heinicke in Magdeburg (ein Wanderbuch enthaltend). 17) Inspector F. Peters in

Merseburg. 18) Marie Löffler in Eisleben. 19) F. W. Pachtmann in Newyork.
 Halle, den 21. August 1860.

Königliches Post-Amt.

Holz-Verkauf

in der

Oberförsterei Schkeuditz.

In der Dölauer Haide, Jagd 54 (in der Nähe der Zasanerie) sollen

Mittwoch den 29. d. M. von Vormittags 10 Uhr ab

c i r c a:

40 Klaftern Eichen-Stockholz,
 50 " Kiefern-Stockholz
 an den Meistbietenden verkauft werden.

Golde, Frassini-Marsch

wieder vorrätzig bei **H. Karmrodt.**

Prima **Oberschaalseife**, a *tl.* 5 *Sgr.*,
Zalbkernseife, a *tl.* 4 1/2 *Sgr.*, **gelbe**
Harzseife, a *tl.* 3 1/2 *Sgr.*, sowie **gef.**
Glainseife empfiehlt

A. Lohse, Thalgaße Nr. 4.

Neue sehr fette Berger Fettheringe,
 a Stück 2, 3 &, pro Schock 10 *Sgr.*, empfehle
 als Delikatesse. **B o l s e.**

Neue Vollheringe
 erhielt **Theodor Eisentraut.**

Fliegenleim,
 in Büchsen und ausgewogen, empfiehlt
Theodor Eisentraut.

Düsseldorfer Mostich in Büchsen erhielt
 wieder **Theodor Eisentraut.**

Im Rathswerder
 wird sämtliches bekanntes gutes Obst über die
 Meze verkauft.

Stearinöl zum Putzen der Metalle bei
Friedrich Schlüter, gr. Steinstraße.

Speckstein bei **Fr. Schlüter, gr. Steinstr.**

Zu verkaufen gebrauchte Sachen, ein großer
 Kasten, verschiedene Tische, Milchmaße und Ge-
 schirr Breitenstraße Nr. 32.

Ein einthüriger Kleiderschrank und ein Kinder-
 mantel, noch neu, zu verkaufen Grasweg 1, 3 Tr.

Eine gr. mess. Platte zu verk. Paradiesgasse 9.



Gummischuhe reparirt dauerhaft und billig **Schuhmachermeister Fritsch**, große Steinstraße Nr. 3.

Zwei fette Schweine stehen zum Verkauf
Glauchaische Kirche Nr. 7.

Ein Haus mit Garten wird zu kaufen gesucht
Spiegelgasse Nr. 7 beim Wirth. Auch ist daselbst
ein eiserner Heizofen zu verkaufen.

Ein Bohnhaus hier im Werthe von 2—3000
Rth wird zu kaufen gesucht. Desfallsige Offerten
bittet man in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Ein gebrauchter guter Leiterwagen wird zu
kaufen gesucht. Näheres bei **G. Päsoldt**.

Eine Fuhr eichene Lohse ist zuzuweisen, a
Centner 1 Rth 26 Sgr. Das Nähere
Martinsgasse Nr. 4.

1500 Rth werden auf **Ackergrundstücke**
im Werthe von 25,000 Rth zur 1. Hypothek ge-
sucht. Näheres Schmeerstraße Nr. 16, 1 Tr.

Einen kräftigen Burschen sucht auf längere Zeit
B. Kurze, Klempnermeister, gr. Ulrichsstraße.

Einen Lehrling nimmt jetzt oder Michaelis in
die Lehre **S. Pommer**, Klempnermeister.

Ein junges ordentliches Mädchen, in allen weib-
lichen Arbeiten erfahren, sucht zum 1. oder zu Mi-
chaelis eine Stelle als Laden-Mamsell oder bei
einer ruhigen Familie. Näheres
Leipziger Straße Nr. 17, im Hofe 2 Tr.

Eine Aufwärterin wird gesucht
Leipziger Straße Nr. 108, 1 Tr. hoch.

Eine Köchin findet zum 1. October einen gu-
ten Dienst Brüderstraße Nr. 14 parterre.

Eine Amme vom Lande sucht
Dr. Lüdicke, Neumarkt, im früheren Rathhause.

Eine Parterre-Familien-Wohnung, möglicher-
weise zum 1. October cr. zu beziehen, wird zu miet-
hen gesucht. Desfallsige Offerten unter F. K. bit-
tet man in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Zu miethen gesucht wird eine unmöblirte ge-
räumige Stube. Gefällige Adressen unter S. T.
niederzulegen in der Expedition d. Bl.

Ein Keller zum Obst und ein Logis wird zu
miethen gesucht. Gefällige Offerten bittet man bei
Herrn **Rümpfer**, Domplatz Nr. 7, niederzulegen.

Zum 1. October d. J. wird eine Wohnung,
bestehend aus 5 oder mehr Stuben nebst Zubehör,
gesucht. Adressen mit Angabe der Größe und des
Preises erbittet Professor **Jacobi**, Weidenplan 2 c.

Ein Logis von 2 Stuben nebst Zubehör, pas-
send für einen Beamten, steht zu vermietthen
kleine Ritterstraße Nr. 1.

An ordentliche, verträgliche Leute ist Stube und
Kammer zu vermietthen und 1. October zu beziehen
Steinthor Nr. 8.

Zwei Stuben, 4 Kammern, Entrée, Küche nebst
allem Zubehör, Preis 80 Rth, ist zum 1. October
zu vermietthen Spiegelgasse Nr. 9.

Große Ulrichsstraße Nr. 39 sind zwei Stuben
nebst Kammern an einzelne Herren oder Damen zu
vermietthen.

Zwei anständ. Schlafstellen offen und ein Mehl-
kasten zu verkaufen Herrenstraße Nr. 9.

Schlafstellen offen Hallgasse Nr. 4.

Verloren wurde am Dienstag ein Dokument
auf den Schuhmacher **Klinker** von Landsberg.
Gegen Belohnung bei dem Trödler **Berger**, Bär-
gasse Nr. 5, abzugeben.

Eine weiße Mövchentaube mit Haube, braun-
em Schwanz entflohen Rathhausgasse Nr. 5.

Am Sonntag Abend ist in **Freybergs** Gar-
ten ein schwarzseidener Regenschirm abhanden ge-
kommen. Um Rückgabe an den Wirth daselbst gegen
Belohnung wird gebeten.

Mein Bursche hat in der gr. Ulrichsstraße 2
Paar grüne Handschuhe verloren. Gegen Belohnung
abzugeben in d. Handschuhfabrik **F. C. Siebert**.

Am Schauspielhause ist eine Uhrsäule von Ma-
baster verloren. Abzugeben Spiegelgasse Nr. 11.

Paradies.

Heute, Donnerstag Abend, **Concert**.
J. Golde.

Rüstner's und Zabel's Wellenbäder.

	Den 21. August		Den 22. August
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	14 Grad.	14 Grad.	11 Grad.
Wasser	14 " "	14 " "	13½ " "

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.